

## Mitglied werden im Förderverein Stiftung Aufmüpfige Frauen!

**Zweck des Fördervereins** ist die Unterstützung der Stiftung Aufmüpfige Frauen. In seiner Satzung vom 17.06.1992 heißt es: „Zweck des Vereins ist die... Unterstützung von Frauen, die originelle, mutige und unkonventionelle Vorstellungen und Interessen von Frauen (und Menschen) zum Ausdruck bringen zum Zwecke des Wandels des Frauenbildes in der Öffentlichkeit“.

**Zur Geschichte:** Als Verein 1992 gegründet hat er mehr als 10 Jahre lang das Grundkapital zur Errichtung der Stiftung Aufmüpfige Frauen gesammelt mit dem Ziel §3 „des Aufbaus einer öffentlichen und gemeinnützigen Stiftung zur Förderung von Frauen“. Somit ist der Verein die Mutter dieser Stiftung und auch ihr Rückgrat. Denn seit ihrer Errichtung in 2004 hat er seine Einnahmen zur Finanzierung der Preisverleihungsfeier der Stiftung zur Verfügung gestellt.

**Formalia:** Gut zu wissen, dass die Mitgliedschaft im Verein ehrenamtlich ist. Die jährliche Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und die Wahlämter - jeweils für zwei Jahre - sind: Die Vorsitzende und Stellvertreterin\*, Schriftführerin, Schatzmeisterin und Kassenprüferin. Der Verein hat sich 2022 in Förderverein Stiftung Aufmüpfige Frauen umbenannt und am 19.08.2022 den Vorstand neu gewählt.

### Der Vorstand des Fördervereins (2021-2024)



**Vorsitzende**

Prof. Dr. Hildegard Macha  
Erziehungswissenschaftlerin



**Schriftführerin**

Rosemarie Ring  
Stadtplanerin



**Schatzmeisterin (kom).**

Sigrid Metz-Göckel  
Stifterin

### Strukturelle Einbettung von Förderverein und Stiftung Aufmüpfige Frauen

Der Förderverein hat 41 Mitglieder (Jan.2023) und entscheidet autonom über seine Mittel. Diese generieren sich aus den Beiträgen und Spenden und werden zur Finanzierung der Preisverleihungsfeier der Stiftung verwendet.

Die Stiftung Aufmüpfige Frauen zeichnet alle zwei Jahre eine Aufmüpfige Frau (oder eine kleine Gruppe) mit einem Geldpreis von 3.000€ aus, der in einer öffentlichen Feier verliehen wird.

Die Gremien der Stiftung sind der Vorstand (4 Mitglieder) und das Kuratorium (6 Mitglieder).

**Übereinstimmende Aufgabe** von Kuratorium, Vorstand und Förderverein ist das **Einwerben** von (zusätzlichen) Mitteln für die Stiftung Aufmüpfige Frauen.

Der **Stiftungsvorstand** ist das entscheidende Organ. Er

- verfügt über die Einnahmen der Stiftung,
- entscheidet über die Auswahl der Preisträgerinnen und
- bestimmt die großen Linien der Stiftung.
- Er berichtet dem Kuratorium und dem Förderverein.

Das **Kuratorium der Stiftung** (tagt mindestens einmal im Jahr) wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzenden und Stellvertreter/in. Seine Aufgaben sind:

1. Den Vorstand zu überwachen, dass das Grundkapital erhalten bleibt und die Erträge ausschließlich für den Stiftungszweck verwendet werden.
2. Ressourcen für die Stiftung einzuwerben (d.h. die Stiftung bekannter zu machen und finanzielle Mittel einzuwerben).

## Die Gremien der Stiftung:



## Der Stiftungsvorstand besteht 2023 aus:



M.Feldmann, S. Metz-Göckel, K.Pohlhausen, L.Chlebos

## Stiftungen von Frauen – Frauenstiftungen

Die selbständige Stiftung Aufmüpfige Frauen zählt zu den Bewegungsstiftungen der Zivilgesellschaft, die sich für soziale Gleichheit einsetzen.

- FrauenStiftungen sind aus der neuen Frauenbewegung hervorgegangen und wurden von Frauen errichtet,
- ihre Zwecksetzung ist die Gleichstellung aller Geschlechter.
- Als gemeinnützige Stiftungen praktizieren sie eine private Umverteilung von Ressourcen.
- Sie sind steuerlich begünstigt und die Bezirksregierung wacht über die Einhaltung ihrer Satzung.
- Die Vielfalt der Stiftungen unterscheiden sich in ihrer Rechtsform, Größe und Zwecksetzung.
- Seit 2021 gibt es bundeseinheitlich auch die Stiftungsform der Verbrauchsstiftung. Bei ihrer Gründung kann festgelegt werden, dass ihr Grundkapital innerhalb einer festgelegten Frist für die Zweckbestimmung aufgebraucht werden kann.